

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2015/217

öffentlich am 21.09.2015 Federführung Stadtbauamt Sachbearbeiter Elmar Gomm

Stand 01.09.2015
Aktenzeichen 211.121

Mitwirkung Personal- und Schulamt

Stadtkämmerei

Berger-Höhe-Schule Räume für verlässliche Grundschule - Umnutzung Hausmeisterwohnung - Planungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umnutzung der bisherigen Hausmeisterwohnung an der Berger-Höhe-Schule zu planen. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sollen unter anderem für die verlässliche Grundschule genutzt werden.

Sachdarstellung

Die Stadt hat seit dem Schuljahr 2000/2001 im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an allen Wangener Grundschulen Betreuungsgruppen eingerichtet. Die Verlässliche Grundschule bietet eine Betreuung unmittelbar vor und nach dem vormittäglichen Unterricht an. Auf diese Weise können Kinder am Vormittag bis zu sechs Stunden betreut werden. Dies soll den Bedürfnissen von Eltern Rechnung tragen, die aufgrund beruflicher oder anderer Verpflichtungen eine Betreuung für ihr Kind über die Unterrichtszeit hinaus benötigen. Die Kinder werden in Räumen der Grundschule durch Personal der Stadt Wangen betreut.

Aus Platzgründen wurden die Grundschüler/innen der Berger-Höhe Schule zwischen September 2008 und Juli 2014 in den Räumen des Kindergartens "Am Gottesacker" betreut. Dies war nur mit einem hohen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden, da die Kinder an der Grundschule abgeholt werden mussten und auch dorthin zurück gebracht wurden. Es ging viel Zeit auf dem Weg verloren und der Weg konnte aufgrund der großen Kreuzung und des unübersichtlichen Durchgangs unter der Bahnbrücke nicht von den Kindern allein zurückgelegt werden.

Aufgrund dieser Tatsachen wurde zum September 2014 die Verlässliche Grundschule wieder in Räumlichkeiten der Berger-Höhe Schule verlagert. Außerdem wurde auch das Kindergartenangebot ausgeweitet und die Räume wurden wieder dringend vom Kindergarten benötigt.

Neben dem Angebot der Verlässlichen Grundschule in städtischer Trägerschaft gibt es an der Berger-Höhe Schule den Hort, der in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes

2015/217 Seite 1 von 3

(DRK) ist. Ergänzend zur Hortbetreuung hatten die Eltern auch über das DRK die Möglichkeit, die Kinder bis 13:00 Uhr betreuen zu lassen, jedoch ohne Mittagessen. Das Angebot war auf 13:00 Uhr beschränkt, da ansonsten die Räumlichkeiten des DRK-Heims für die Anzahl der Kinder, die die Hortbetreuung gebucht hatten, nicht ausgereicht hätten.

Durch die Verlagerung der Verlässlichen Grundschule vom Kindergarten "Am Gottesacker" an die Berger-Höhe Schule gab es ein Schuljahr lang am Standort Berger-Höhe zwei nahezu identische Angebote der Verlässlichen Grundschule in zwei Trägerschaften. Zum kommenden Schuljahr haben sich die Vertreter beider Träger darauf geeinigt, nur noch eine Verlässliche Grundschule mit angepassten Öffnungszeiten und Mittagessen anzubieten.

Die Betreuungsangebote an der Berger-Höhe Schule sind ab dem Schuljahr 2015/2016 demnach wie folgt:

Verlässliche Grundschule 7:00 bis 14:00 Uhr

(städt. Trägerschaft)

Hort (DRK) 7:00 bis 17:00 Uhr

Aktuell findet die Verlässliche Grundschule im Mehrzweckraum der Schule statt, was nicht optimal und lediglich als Übergangslösung akzeptabel ist. Die Kinder haben keinerlei Rückzugs- oder Entspannungsmöglichkeit.

Daher sollte Abhilfe geschaffen werden, indem die freiwerdende Hausmeisterwohnung zur Verlässlichen Grundschule umgenutzt und umgebaut wird. Der Fachbereich Jugend, Schulen & Familie spricht sich für den Umbau der Hausmeisterwohnung aus folgenden Gründen aus:

-voraussichtlich gleichbleibender Bedarf (Zahl der Anmeldungen ~ 20 Kinder)

Da die Öffnungszeiten der Verlässlichen Grundschule jedes Schuljahr bedarfsgerecht angepasst werden und es jetzt nur noch ein Angebot an der BHS gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage nicht rückläufig ist. Es ist aber auch nicht mit einem exorbitanten Anstieg der Anmeldungen zu rechnen (nach Einschätzung der Rektorin Petra Dreier). Das heißt, die Anmeldezahlen werden sich im Schnitt bei rund 20 Kindern einpendeln. Für die Anmeldespitze (montags) mit rund 50 Kindern hat Frau Dreier bereits zugesagt, dass in dieser Zeit weiterhin der Mehrzweckraum genutzt werden kann.

-Ganztagesgrundschule vorerst kein Thema

Eine Umfrage unter den Berger-Höhe-Eltern im letzten Schuljahr hat ergeben, dass der Bedarf nach flexibel buchbarer Betreuung weitaus höher ist als z.B. das Angebot einer Ganztagsschule, bei der an drei bis vier fixen Tagen bis 15:30 Uhr Schule (Betreuung) stattfindet.

Die doch eher ländlichen Strukturen in Wangen zeigen, dass es zwar steigende Essenszahlen in den Einrichtungen gibt, viele Eltern ihre Kinder dennoch beim Essen oder zumindest nachmittags zu Hause haben möchten. Der Vorteil der Verlässlichen Grundschule gegenüber der Ganztagesgrundschule ist, dass auch eine tageweise Buchung in Notfällen möglich ist und auch unterjährig die gebuchten Tage gewechselt werden können.

Zukünftig sollen die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung wie folgt genutzt werden:

<u>Untergeschoss/ Hanggeschoss:</u>

Die Räume mit Außenwänden sind teilweise feucht (Waschküche). Sie können als Lehroder Lernmittelräume nicht genutzt werden. Evtl. könnten diese Räume als Lager für Außenspiel- und Gartengeräte dienen. Im bisherigen Flur wäre nach Abbruch der innenliegenden Treppe ein Abstellraum denkbar (trocken), auch Lehr- und Lernmittel könnten in diesem Raum gelagert werden. Die Garage wird weiterhin vom Hausmeister genutzt.

Erdgeschoss:

2015/217 Seite 2 von 3

Der Abbruch der vorhandenen Geschosstreppe bringt einen Raumgewinn für den in diesem Geschoss geplanten Bereich der verlässlichen Grundschule. Insgesamt entsteht hier eine Fläche von knapp 60 m² (ohne Balkon). Dies entspricht in etwa der mittleren Größe eines Klassenzimmers. Das bisherige WC bleibt für das Personal erhalten. Ein Teil des bisherigen Schulflures kann zu einer kleinen Küche umgebaut werden. Davor befindet sich eine kleine Garderobe und in Richtung Schulgebäude eine Schleuse, welche auch als Ersatz für den im Flurbereich entfallenden Putzraum dienen kann.

Obergeschoss:

Diese Ebene bietet Platz für Schulsozialarbeit (17,9 m²), einen Schülerarbeitsraum (11,4 m²) und eine Bücherei (11,7 m²). Erschlossen werden diese Räume über eine neue Verbindung zwischen Schultrakt und ehemaliger Hausmeisterwohnung.

Dachgeschoss:

Aus Brandschutzgründen kann diese Ebene nicht für einen dauernden Aufenthalt von Personen herangezogen werden. Eine Nutzung für Lernmittel und Archiv bietet sich auf insgesamt 30 m² an. Erschlossen wird dieser Bereich über die vorhandene Geschosstreppe, welche vom Obergeschoss in das Dachgeschoss führt.

Die Belange des Brandschutzes wurden im Vorfeld mit dem Kreisbrandmeister besprochen. Die Nutzung im Erdgeschoss ist in der dargestellten Form voraussichtlich in Ordnung. Im Obergeschoss wird von einer Maximalnutzung von 25 Personen ausgegangen. Die vorhandene Brandmeldeanlage muss flächendeckend auf die ehemalige Hausmeisterwohnung ausgedehnt werden.

Für die Unterbringung der verlässlichen Grundschule gab es weitere Möglichkeiten. Die Schulleitung sprach sich für die Lösung in der Hausmeisterwohnung aus, da diese auch über einen separaten Außenbereich verfügt. Damit dieser für den Schulbetrieb genutzt werden kann, werden verschiedene Maßnahmen notwendig. Eine Abgrenzung zur Boelckestraße mittels Hecke oder Zaunanlage erscheint angeraten. Mit der Schulleitung wird man die Neugestaltung dieser Fläche, z. B. mit Spielgeräten, abstimmen.

Die Kostenangaben zur Baumaßnahme (150 000 € bis 300 000 €) sind noch sehr vage. Der genaue Umfang und somit die Kostenberechnung müssen von einem noch zu beauftragenden Architekten erarbeitet werden. Die Mittel werden für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet.

Voraussichtlich kann die Baumaßnahme ohne größere Einschränkungen parallel zum Schulbetrieb stattfinden. Die beiden Gebäudeteile Hausmeisterwohnung und Schule verfügen über eine Trennfuge, so dass selbst die Abbrucharbeiten kaum stören dürften.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zunächst Planungskosten. Diese können im Jahr 2015 über die auf der HH-Stelle 2.2119.9400 bereitgestellten 15.000 € finanziert werden. Weitere Kosten sind in der Haushaltsplanung 2016 zu berücksichtigen.

Anlagen

Lageplan Grundrisse

2015/217 Seite 3 von 3